

Einblick in die schweizerische Neutralität

1648 - 1945

Miroslav VURMA

1. Einführung
2. Kurze geschichtliche Einführung in die Schweizer Neutralität
 - 2.1 Der Wiener Kongress und die Zeit danach
 - 2.2 Die eigene Verletzung der Neutralität im Ersten Weltkrieg: Obersten-Affäre
 - 2.3 Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und die Vorkriegszeit
3. Der Zweite Weltkrieg – die Schweiz zwischen Widerstand und Opportunismus
 - 3.1 Die schweizerische Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges
 - 3.2 Die schweizerische Wirtschaft- und Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg
 - 3.3 Schweizer Export und Import in den Jahren 1939 bis 1945
 - 3.4 Export von Kriegsmaterial und der Nord-Süd-Transit
 - 3.5 Die Schweiz als Bankier des Dritten Reiches
4. Schlusswort
5. Literaturverzeichnis

1. Einführung

Um die schweizerische bewaffnete Neutralität besser verstehen zu können, lässt sich ein Blick in die Vergangenheit des kleinen Alpenlandes nicht vermeiden. In dieser Abhandlung wird der Versuch unternommen, die schweizerische Neutralität bis 1945 im Allgemeinen und während des Zweiten Weltkriegs im Besonderen ein wenig zu erklären. Wie neutral war eigentlich die Schweiz in der Zeit von 1938 bis 1945? Und war die schweizerische Flüchtlingspolitik angemessen? Hierzu liefert uns der Schlussbericht der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (auch Bergier-Bericht¹ genannt) am besten eine Antwort. Ergänzend dazu vermittelt uns auch das Werk „Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg“ des Basler Professors Georg Kreis, das 1999 erschienen ist, ebenfalls eine ganze Reihe an interessanten Erkenntnissen. Ich habe mir erlaubt, besonders diese zwei Publikationen in meinem Aufsatz mehrmals zu zitieren. Des Weiteren habe ich versucht, die Haltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein wenig verständlicher zu machen und gleichzeitig die Neutralität des Landes, als

¹ Der Bergier-Bericht trägt den Namen des Prof. Jean-François Bergier (1931-2009), der als Sozial- und Wirtschaftshistoriker im Auftrag des Schweizer Bundesrats von 1997 bis 2001 die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg präsidierte.

Zweck der staatlichen Existenz, kritisch zu untersuchen. Darüber hinaus sollte dieser Beitrag auch einen Einblick in die komplexe, aber durchaus positive Vergangenheitsbewältigung der neutralen Schweiz gewähren.

2. Kurze geschichtliche Einführung in die Schweizer Neutralität

Wie durch ein Wunder blieb die Schweiz von den gewaltigen religiösen und machtpolitischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges verschont. Die konfessionelle Spaltung und Zersplitterung des Deutschen Reiches durch die kriegsführenden katholischen und protestantischen Mächte sowie die in der zweiten Kriegshälfte häufigen Grenzverletzungen der Eidgenossenschaft führten dazu, dass die untereinander zerstrittenen Schweizer zum einsichtigen Handeln zurückfanden. 1647 gelang ihnen der politische Durchbruch, der vermutlich den Zerfall des Bundes verhinderte. Durch ein gesamtschweizerisches Abkommen, das „Defensionale von Will“² zur Sicherung der bewaffneten Neutralität, sollte der Bedrohung des schwedischen Generals Carl Gustav Wrangel³, der mit seiner Armee bis zum Bodensee vorgestoßen war und das angrenzende Rheintal wie das Thurgau bedrohte, Paroli geboten werden. Zum Schutz der Grenzen sah der Schweizer Kriegsrat die Bildung von drei Truppenauszügen zu je 12 000 Mann vor, wenn die Lage es verlangte. Das „Defensionale von Will“ wurde damit zum Prinzip der bewaffneten Schweizer Neutralität. Das Ende des Dreißigjährigen Kriegs brachte der Schweizerischen Eidgenossenschaft die angestrebte rechtliche Bestätigung. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde die Schweiz formell aus dem Reichsverband entlassen und als unabhängiges Staatswesen von den europäischen Kriegsteilnehmern anerkannt.

Erst aber im Frieden von Utrecht 1713, also am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges, gelang es der Schweiz, von Frankreich, Spanien, Großbritannien und der Republik der Vereinigten Niederlande die Zusicherung und Respektierung ihrer Neutralität zu erwirken. Diese zerbrechliche Neutralität wurde jedoch wegen der revolutionären Umwälzungen in Frankreich und des politischen und militärischen Drucks seitens Napoleon Bonapartes (1798-1815) auf das Größte verletzt. Die damals zwischen Anhängern des „Ancien Regime“ und Sympathisanten der Französischen Revolution politisch gespaltenen Eidgenossen waren nicht in der Lage, ihre Unabhängigkeit wirkungsvoll zu schützen. Am 19. August 1798 wurde die Helvetische Republik proklamiert und die Schweiz ging eine Allianz mit Napoleon ein. Damit wurde die Schweiz de facto zum Vasallenstaat Frankreichs, was vorübergehend auch zum Verlust ihrer Neutralität führte. Durch den „Act de Mediation“ im Jahr 1803 zwang Napoleon sogar die Schweizer,

² Nach der Grenzverletzung durch Herzog Bernhard von Weimar bei Basel verpflichteten sich dreizehn Orte 1638 zur bewaffneten Neutralität und nahmen kurz darauf die Verhandlungen über die Neuordnung des Wehrwesens wieder auf. Angesichts erneuter Angriffe der Franzosen und Schweden in der Bodenseeregion versammelte sich der Kriegsrat 1647 in Wil (SG), um ein eidg. Defensionale zum Schutz des Thurgaus zu vereinbaren. Es enthielt Verpflichtungen über Aufmarsch, Organisation und Bewaffnung des Heeres und wurde von der Tagsatzung verabschiedet. Obwohl das Defensionale von Wil auf eine bestimmte Bedrohungslage ausgerichtet war, lieferte es nach dem Westfälischen Frieden die Grundlagen für weitere Maßnahmen im Grenzschutz. (Historisches Lexikon der Schweiz : Defensionalordnungen).

³ Wrangel, Carl Gustav (1613 – 1676) war ein schwedischer Feldmarschall.

ihm vier Regimenter (16 000 Soldaten) für seine Armee zur Verfügung zu stellen. Von den 7 000 Schweizer Soldaten, die an Napoleons Russlandfeldzug teilnahmen, kamen nur noch 700 nach der Schlacht an der Beresina zurück⁴. Erst als sich die Niederlage Frankreichs auf dem europäischen Kontinent abzuzeichnen begann und vor allem nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813), proklamierten die Eidgenossen am 15. November 1813 erneut ihre Neutralität. Die führenden Kriegsparteien jedoch, namentlich Österreich und Russland, ignorierten die schweizerische Neutralitätsproklamation vollkommen und attackierten ihrerseits Frankreich über die Schweizer Ostflanke⁵, ohne dass sie von den schweizerischen Grenztruppen daran gehindert wurden.

2.1 Der Wiener Kongress und die Zeit danach

Am Wiener Kongress (1814-1815), an dem 200 Staaten am Verhandlungstisch saßen, befasste sich eine Kommission der europäischen Mächte auch mit den territorialen Fragen der Schweiz. In territorialer Hinsicht fiel das Schlussresultat für die Eidgenossenschaft befriedigend aus. Der Schweiz wurden die Gebiete von Walis, Genf, Neuenburg und Basel zugefügt. Bedeutungsvoll war aber, dass der Schweizer Delegation unter der Leitung des Zürchers Hans von Reinhard⁶ in Sachen Unabhängigkeit⁷ und Neutralität ein großer und zukunftsweisender Erfolg gelang. Am 20. November 1815 (im Zweiten Pariser Frieden) erklärten die fünf Großmächte Österreich, Preußen, Russland, Frankreich, Großbritannien sowie Portugal „die immerwährende Neutralität der Schweiz und gewährleisteten den unverletzlichen Bestand des Gebietes“⁸, weil es angeblich dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprach⁹. Diese Klärung der völkerrechtlichen Stellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der später auch Spanien, Schweden und Italien beipflichteten, ist weitgehend das Verdienst des Genfer Diplomaten Pictet de Rochemont.¹⁰ Mit der staatsvertraglichen Anerkennung der neutralen Schweiz wurde nicht nur die äußere- und innere Form des eidgenössischen Staatsgebiets markiert, sondern es wurde gleichzeitig das Fundament eines modernen Staates gelegt, das im Bundesvertrag von 1815 auch den gesetzlichen Rahmen erhielt¹¹.

Nach dem Wienerkongress wollten die Siegermächte nun mit allen Mitteln das konservativ-aristokratische Regime über ganz Europa ausdehnen und aufrechterhalten. Und auch die Schweiz musste sich der Heiligen Allianz¹² anschließen und unterordnen. Die Eidgenossen sahen sich mehr und mehr dem politischen Druck

⁴ Schaffer, Fritz. Abriss der Schweizer Geschichte. 1976. (S. 114 – 115)

⁵ Jean, Stéphane. La neutralité Suisse face aux défis d'une Europe en mutation. Genève, 1991. (S. 21)

⁶ Reinhard, Hans von (1755 – 1835) war ein Schweizer Politiker. Er war mehrfach eidg. Gesandter im Ausland, 1807 und 1813 Landammann der Schweiz sowie 1814-15, 1816, 1822 und 1828 Tagsatzungspräsident.

⁷ Im Art. 6 des Ersten Pariser Friedensvertrags vom 30. Mai 1814 steht: Die Schweiz behält ihre Unabhängigkeit, und fährt fort, sich selbst zu regieren.

⁸ Erklärung des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 über die Angelegenheiten der Schweiz.

⁹ Schaffer, Fritz. Abriss der Schweizer Geschichte. 1976. (S. 117)

¹⁰ Pictet de Rochemont, Charles (1755 – 1824) war ein Schweizer Diplomat, Politiker und Offizier.

¹¹ Bundesvertrag zwischen den XXII Cantonen der Schweiz vom 7. August 1815.

¹² Heilige Allianz bezeichnet das Bündnis, das die drei Monarchen Russlands (Zar Alexander I), Österreichs (Karl Franz I von Österreich) und Preußens (Friedrich Wilhelm III) nach dem endgültigen Sieg über Napoleon Bonaparte am 26. September 1815 in Paris abschlossen. Frankreich trat der Allianz dann 1818 noch bei.

Metternichs¹³ ausgesetzt, der das ganze Land mit einem ausgedehnten Spitzelsystem überwachte und sich fortdauernd in die inneren Angelegenheiten einmischte. Unter der Last des österreichischen Machthabers musste auch die bis anhin großzügig angewandte Asylgewährung der Eidgenossen gegenüber politisch Verfolgten liberalen Flüchtlingen aus dem Deutschen Bunde sowie aus Italien verschärft werden. Zudem wurde die Pressezensur strenger gehandhabt. Und sogar wirtschaftlichen Maßnahmen, vor allem seitens Frankreichs, stand die Schweiz ohnmächtig gegenüber. Das Land war derzeit politisch, wirtschaftlich wie auch militärisch einfach zu schwach, als dass es sich gegen fremde Einmischungen hätte effektiv wehren können.¹⁴

Die oktroyierte wirtschaftliche Abhängigkeit, gepaart mit immensem politischem Druck von Metternich-Deutschland, führte in der Schweiz zum Widerstand. Zunehmend begann sich, vor allem in den größeren Städten des Landes, eine bürgerliche Opposition gegen das reaktionäre System zu bilden. Ihr Ursprung lag hauptsächlich in zahlreichen Gründungen von wissenschaftlichen Gesellschaften, Studentenverbindungen, Turn- und Schießvereinen sowie patriotischen Gemeinschaften wie der Helvetischen Gesellschaft. In diesen bürgerlichen Organisationen schlossen sich die Anhänger des fortschrittlichen Liberalismus zusammen, die nach Änderungen riefen. Schrittweise wurden Neuerungen von entscheidender Bedeutung in der Verwaltung und im Schulwesen des Landes durchgesetzt. Allen voran aber im Wehrwesen. Eine eidgenössische Landwehr mit Reservisten wurde aufgestellt und zählte an die 70 000 Mann, die einheitlich bewaffnet war. Periodische Übungen fanden statt, und die Ausbildung unterstand nunmehr einer eidgenössischen beziehungsweise zentralen Kontrolle. Damit gelang es den Schweizern, das verlorene Selbstvertrauen wiederzugewinnen und eine neue Plattform zur bewaffneten Neutralität zu legen.

In den bewegten Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts suchten dann wieder viele liberale Emigranten sowie revolutionäre Flüchtlinge aus dem Deutschen Bunde¹⁵, aus Frankreich, Polen und Italien in der Schweiz Zuflucht. Und vorwiegend deshalb wurde die Schweiz von den reaktionären Mächten Österreich, Frankreich und Preußen des Öfteren scharf kritisiert und sogar militärisch bedroht. Vor allem von 1838 bis Ende 1847, als sich in zwischenkantonalen (innerschweizerischen) Auseinandersetzungen zwischen konservativen und liberalen Kräften die Machtverhältnisse zu Gunsten der Liberalen zu verschieben begannen, drohte Metternich mit dem französischen Außenminister Francois Guizot¹⁶ den Eidgenossen sogar mit einer bewaffneten Intervention. Glücklicherweise fand die Schweiz im britischen Außenminister

¹³ Metternich, Clemens Wenzel Lothar von (1773 – 1859) war ein Diplomat und Staatsmann im Dienste Österreichs. Vor allem auf dem Wiener Kongress spielte er eine führende Rolle bei der politischen und territorialen Neuordnung Europas. Fürst von Metternich stand für das monarchische Prinzip und bekämpfte die nationalen und liberalen Bewegungen besonders in Deutschland und Italien.

¹⁴ Schaffer, Fritz. Abriss der Schweizer Geschichte. 1976. (S. 119)

¹⁵ Der Deutsche Bund (1815 – 1866) war ein Staatenbund von bevollmächtigten Mitgliedstaaten (Fürstentümern und freien Städte Deutschlands) mit Einschluss des Kaisers von Österreichs und der Könige von Preußen, Dänemark und der Niederlande. Der Deutsche Bund wurde am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongress gegründet. Seine Aufgabe bestand darin, die innere und äußere Sicherheit der Gliedstaaten zu gewährleisten.

¹⁶ Guizot, Francois Pierre Guillaume (1787 – 1874) war ein französischer Politiker und Schriftsteller. In den Jahren von 1840 bis 1847 war er Außenminister.

Palmerston¹⁷ einen gewichtigen Verbündeten. Dieser sprach den kontinental-europäischen Mächten Österreich und Frankreich jedes Recht zur Einmischung in innere Angelegenheiten der Schweiz ab. Das half der Schweiz, sich schrittweise aus der Bevormundung des Deutschen Bundes und Frankreichs zu befreien.

Nach missglückten Revolutionen in den Jahren 1848/49 in den Nachbarstaaten kamen erneut zahlreiche Flüchtlinge mit liberalen Ideen in die Schweiz. Ihr Wirken trug wesentlich dazu bei, die politische Kultur als auch die technische und wissenschaftliche Weiterentwicklung des Landes zum modernen und neutralen Staat zu beeinflussen und voranzutreiben¹⁸.

Dennoch musste die Eidgenossenschaft bis Ende des 19. Jahrhunderts noch mehrmals ihre Entschlossenheit zum Schutz ihrer territorialen Integrität und Neutralität unter Beweis stellen. So auch im Jahr 1849, als 9 000 Bewaffnete des badisch-pfälzischen Aufstandes illegal Schweizergebiet betreten und damit die Besetzung des Grenzgebietes durch Schweizer Truppen notwendig machten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1852) drohte im Streitfall mit der Lombardei gar eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Schweiz und Österreich. Und 1856/57, als pro preußische royalistische Kräfte in Neuenburg, das eine Doppelstellung als schweizerischer Kanton und preußisches Fürstentum hatte, einen Cup wagten, aber gefangen wurden, kam es zu großen Spannungen zwischen der Schweiz und Preußen. Die Lage spitzte sich zu und führte zur Teilmobilmachung der beiden Armeen und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Nur Dank französischer Vermittlung, weil Napoleon III eine britische Intervention und damit eine Störung des europäischen Gleichgewichts fürchtete, kamen schließlich die Gefangenen frei und Preußen verzichtete endgültig auf sein Fürstentum Neuenburg.

Die Schweizer Neutralität wurde im 19. Jahrhundert noch einige Male auf den Prüfstand gestellt. So im Jahr 1859 während des Zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieges, 1866 während des Österreich-Preußischen Krieges und beim Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Es gelang der Schweiz, sich kontinuierlich im europäischen Kräfteverhältnis zu behaupten und vor allem gelang es ihr, ihre Neutralität im abendländischen Bewusstsein definitiv zu verankern.

2.2 Die eigene Verletzung der Neutralität im Ersten Weltkrieg: Obersten-Affäre

Im Herbst 1912, am Vorabend des Ersten Weltkrieges und anlässlich des Besuchs von Kaiser Wilhelm II¹⁹ in der Schweiz, fand das sogenannte Kaisermanöver der Schweizer Armee statt. Unter der Leitung des

¹⁷ Palmerston, Henry John Temple, III Viscount (1784 – 1865) war ein britischer Politiker und Premierminister (1855 - 1858 und 1859 – 1865). In den Jahren von 1846 bis 1851 war er Außenminister.

¹⁸ 1848/49 hallten sich rund 12'000 politische Flüchtlinge in der Schweiz auf. Zum Teil übernehmen sie in der Wirtschaft oder an Universitäten wichtige Aufgaben. Quelle: Porträts von Migrantinnen und Migranten (Ausstellung im Museum Schloss Münsingen 2011).

¹⁹ Kaiser Wilhelm II (1859 – 1941) mit vollem Namen: Friedrich Wilhelm Viktor Albert von Preußen war von 1888 bis 1918 letzter Deutscher Kaiser und König von Preußen.

Kommandanten des 3. Armeekorps, Ulrich Wille²⁰, sollte den ausländischen Gästen der Eindruck vermittelt werden, dass die Schweizer Armee den Schutz der Neutralität ernst nimmt und bereit ist, diesen Auftrag auch mit Entschlossenheit zu erfüllen. Kurz nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde Ulrich Wille durch die Bundesversammlung²¹ zum General und damit zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee gewählt. Mit der Wahl des im Ausland hoch respektierten Generals, den man in der Schweiz nur in Kriegszeiten kennt, wollten die Eidgenossen ein resolutes und unmissverständliches Zeichen setzen bezüglich Wehrbereitschaft gegenüber allen am Krieg beteiligten Mächten. Allerdings war Willes Wahl zum General vor allem in der Romandie²² sehr umstritten, weil sie mit der französischen Seite sympathisierte. Willes Ehegattin, Clara Gräfin von Bismarck, war die Tochter von Friedrich Wilhelm Graf von Bismarck²³, und General Willes Zuneigung zum nördlichen Nachbarland war der schweizerischen Öffentlichkeit allgemein bekannt. Dies verstärkte zusätzlich die schon ohnehin existierenden mentalitätsbedingten Spannungen zwischen der französischsprachigen Minderheit in der Westschweiz und der deutschsprachigen Mehrheit in der Ostschweiz. Diese innenpolitischen Querelen stellten das von Bern in aller Welt propagierte Erscheinungsbild einer neutralen und einheitlichen Schweiz ernsthaft in Frage.

Der Graben wurde umso größer, als bekannt wurde, dass der schweizerische Nachrichtendienst des Generalstabs, der Wille unterstand, nachrichtendienstlich zugunsten der Mittelmächte²⁴ arbeitete. In der sogenannten „Obersten-Affäre“ von 1916 wurde folgendes aufgedeckt:

Zitiert aus: Historisches Lexikon der Schweiz: Von Beginn des Ersten Weltkriegs an belieferten die Generalstabsobersten Friedrich Moritz von Wattenwyl und Karl Egli den deutschen und den österreichisch-ungarischen Militärattaché aufgrund von Absprachen zwischen den Generalstäben der Schweiz und der Zentralmächte mit dem Tagesbulletin des Generalstabs und diplomatischen Depeschen, die der schweizerische Nachrichtendienst entschlüsselt hatte. Es handelte sich um Informationen unterschiedlicher Bedeutung und Vertraulichkeit.

Der Bundesrat erfuhr im Dez. 1915 davon. In der Hoffnung, die Affäre diskret beilegen zu können, ließ General Ulrich Wille beide Offiziere versetzen. Auf Druck von Parlamentariern, Presse und Öffentlichkeit ordnete jedoch der Bundesrat am 11.1.1916 eine Administrativuntersuchung an. Widerwillig stimmte Wille dem Erscheinen der Offiziere vor einem Militärgericht am 18. Januar zu. Obwohl er sie für schuldig hielt, lehnte er ihre Verurteilung aus Furcht um den Ruf der Armee ab. Am 19. Januar beschloss der

²⁰ Wille, Ulrich (1848 -1925) war General der Schweizer Armee während des Ersten Weltkriegs.

²¹ Die Bundesversammlung setzt sich aus zwei Kammern zusammen, dem Nationalrat (Parlament), aktuell mit 200 Nationalräten und dem Ständerat (Vertretern der Kantone) mit 46 Ständeräten.

²² Die Romandie (Suisse romand) ist die französischsprachige Westschweiz.

²³ Bismarck, Friedrich Wilhelm Graf von (1783 – 1860) war ein württembergischer Generalleutnant und Diplomat. Er entstammte dem rheinischen Zweig der Schönhausen Linie des Geschlechts Bismarck.

²⁴ Mittelmächte (auch Zentralmächte genannt) waren im Ersten Weltkrieg: Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich und Bulgarien.

Bundesrat, ein vollständiges Gerichtsverfahren einzuleiten. Am 28. Februar erklärte das Divisionsgericht 5 in Zürich die beiden Offiziere strafrechtlich für nicht schuldig und wies sie zur disziplinar. Beurteilung an die Militärbehörde zurück. Wille verurteilte sie zu zwanzig Tagen scharfem Arrest, der Bundesrat entthob sie ihrer Funktionen.

Während die Obersten-Affäre in der Deutschschweiz heruntergespielt wurde, schlug sich die Enttäuschung über die Milde des Urteils und der Sanktionen in der Westschweiz in der Presse nieder und löste eine Vertrauenskrise aus. Die Westschweizer Bürgerlichen lenkten zwar ein, ihr Vertrauen aber war erschüttert. Die Sozialisten wiederum übten einhellig Kritik an Armee und Regierung. Das Gefühl, ein tiefer Graben trenne Sprachregionen und soziale Klassen, verstärkte sich in der Bevölkerung. Intellektuelle und Politiker lancierten eine Debatte um den Wert der Neutralität, die durch den offenen Ausgang des Krieges verschärft wurde. Die deutschfreundliche Haltung der Armeespitze wurde kritisiert, wodurch die Affäre die tiefen Meinungsverschiedenheiten zwischen General und Bundesrat in Bern bestätigte.²⁵

Man kann durchaus behaupten, dass hier eine gravierende Verletzung des Neutralitätsprinzips begangen wurde, die noch durch die milde Bestrafung der Täter - nicht aber der wahren Verantwortlichen beziehungsweise des Verantwortlichen - verstärkt wurde. Nach Außen gaben sich die Entente Mächte²⁶ sowie ihre Verbündeten von der Affäre nicht sonderlich berührt. Auch die geheimen Vermittlungsversuche zugunsten eines deutsch-russischen Separatfriedens von Bundesrat Arthur Hoffmann brachten die Schweiz 1917 in eine heikle außenpolitische Lage. Bundesrat Hoffmann musste kurz darauf von seinem Posten zurücktreten.²⁷

Der Erste Weltkrieg löste auch auf dem wirtschafts- und handelspolitischen Feld einen in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Krieg aus, den beide Kriegsparteien mit gleicher Heftigkeit führten, gleich wie den auf dem Schlachtfeld. Wegen der Gefahr, in diesen Wirtschaftskrieg hineingezogen zu werden, erachtete es der Bundesrat als wichtig, auf dieses Problem in seinem „dritten Neutralitätsbericht“ vom 15. Mai 1916 hinzuweisen, indem er zum Thema folgendes ausführte²⁸:

Nach dem geltenden Völkerrechte ist der Binnenhandel zwischen den Neutralen und den kriegführenden Mächte keinen Beschränkungen unterworfen. Der Neutrale ist nicht einmal gehalten, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und allem, was für einen Kriegführenden nützlich sein kann, zu hindern.

²⁵ Zitiert aus: Historisches Lexikon der Schweiz. Obersten-Affäre. Online Quelle: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17332.php>

²⁶ Die Triple Entente war ein Bündnis zwischen dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Russland und beruhte auf dem Pakt von London vom 5. September 1914.

²⁷ Schweizerische Eidgenossenschaft. Schweizerisches Bundesarchiv. Bewaffnete Neutralität und Aktivdienst. Online Quelle: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/themen/der-erste-weltkrieg-in-der-schweiz/bewaffnete-neutralitaet-und-aktivdienst-in-der-schweiz.html>

²⁸ Schweizerische Eidgenossenschaft. Schweizerisches Bundesarchiv. Bewaffnete Neutralität und Aktivdienst. Online Quelle: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/themen/der-erste-weltkrieg-in-der-schweiz/bewaffnete-neutralitaet-und-aktivdienst-in-der-schweiz.html>

Offensichtlich ging es der Schweizer Regierung nicht nur um die Verteidigung der Neutralität, sondern auch um die Verteidigung der eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Die Schlussabrechnung kam etwas später. Am Ende des Ersten Weltkrieges erlebte die Schweiz eine unangenehme Überraschung. Obwohl der Artikel 435 des Versailler Vertrags²⁹ wohl die schweizerische Neutralität garantierte und damit auch die Unberührbarkeit des Territoriums, trennten die vier Siegermächte der Entente (die USA, Großbritannien, Frankreich und Italien) am 28. Juni 1919 kurzerhand den nordsavoyischen Bezirk vom Schweizer Territorium ab, der 1815 am Wiener Kongress in die Schweizerische Eidgenossenschaft integriert worden war.

Die Schweiz konnte sich dennoch am Ende des Krieges dank dem beispielhaften humanitären Engagement des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)³⁰ mit Sitz in Genf über ein gesamthaft positives Echo der Dankbarkeit freuen. Für seine humanitäre Arbeit während des Ersten Weltkrieges erhielt das IKRK 1917 den Friedensnobelpreis, den einzigen der in den Kriegsjahren von 1914 bis 1918 vergeben wurde.³¹

2.3 Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg

In seiner Botschaft vom 4. August 1919 sprach sich der schweizerische Bundesrat (Regierung) für einen Beitritt zu dem in Genf domizilierten Völkerbund aus. Am 21. November 1919 stimmten auch der

²⁹ Friedensvertrag von Versailles (Versailler Vertrag) vom 28. Juni 1919. Artikel 435. „Die Hohen vertragschließenden Teile erkennen zwar die zugunsten der Schweiz in den Verträgen von 1815, besonders in der Akte vom 20. November 1815 niedergelegten Zusicherungen, welche internationale Verbindlichkeiten zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellen, an; sie stellen indes fest, dass die Bestimmungen dieser Verträge und Übereinkommen, Erklärungen und sonstigen Zusatzakte, betreffend die neutralisierte Zone Savoyens, so wie sie durch Artikel 92 Abs. 1 der Schlussakte des Wiener Kongresses und Artikel 3 Abs. 2 des Pariser Vertrags vom 20. November 1815 festgelegt wird, durch die Verhältnisse überholt sind. Infolgedessen nehmen die Hohen vertragschließenden Teile die Abrede zwischen der französischen und der schweizerischen Regierung, betreffend die Aufhebung der sich auf diese Zone beziehenden Bestimmungen, die abgeschafft sind und bleiben sollen, zur Kenntnis. Ebenso erkennen die Hohen vertragschließenden Teile an, dass die Bestimmungen der Verträge von 1815 und der sonstigen Zusatzakte, betreffend die Freizonen Hoch-Savoyens und des Gebiets von Gex, durch die Verhältnisse überholt sind, und dass es Sache Frankreichs und der Schweiz ist, im Wege der Einigung untereinander die Rechtslage dieser Gebiete so zu regeln, wie beide Länder es für zweckmäßig erachten.“

³⁰ Am 9. Februar 1863 gründete der Schweizer Henry Dunant mit Freunden die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft. Nur ein paar Tage später beschlossen die fünf Gründungsmitglieder die Umbenennung der Kommission in „Internationales Komitee der Hilfsgesellschaften für Verwundeten Pflege. Vom 26. Bis zum 29. Oktober 1864 fand dann die erste Internationale Konferenz in Genf statt. Zu den Beschlüssen und Forderungen zählten unter anderem: die Gründung nationale Hilfsgesellschaften für Kriegsverwundete, Neutralität der Verwundeten, Entsendung freiwilliger Pflegekräfte für Hilfeleistungen auf das Schlachtfeld, Organisation und Durchführung weiterer internationaler Konferenzen und die Einführung eines Kenn- und Schutzzeichens in Form einer weißen Armbinde mit rotem Kreuz. (Zitiert aus Wikipedia. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung).

Gemäß „Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) = Archives du CICR“: Das IKRK ist eine internationale Organisation, die 1863 von Henry Dunant gegründet wurde. Im Namen der internationalen Gemeinschaft handelt das IKRK zugunsten der Kriegsoffer und setzt sich für die Wahrung des humanitären Völkerrechtes ein. Neutral und unparteiisch nimmt das IKRK die Rolle der Vermittlerin zwischen den bewaffneten Konfliktparteien ein und entwickelt einen Dialog, um die humanitären Probleme zu lösen.

³¹ Zitiert aus Wikipedia. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

National- und Ständerat (Parlament)³² dem Vorschlag der Landesregierung zu. In der darauf folgenden Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 stimmte auch das Schweizervolk bei einer Stimmbeteiligung von 77,47% dem Beitritt zum Völkerbund mit 56,3% Ja-Stimmen und 43,7% Nein-Stimmen bei einem knappen Ständemehr von 11 1/2 zu 9 1/2 Ständen zu. Und damit wurde der Beitritt rechtskräftig.³³

Mit dem Beitritt zum Völkerbund musste die Schweiz vorübergehend eine Aufweichung ihres Neutralitätsbegriffes hinnehmen. Bereits in der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 anerkannten zwar die Großmächte ausdrücklich die Schweizer Neutralität und befreiten das Land von möglichen Militärmaßnahmen gegen Aggressoren, nicht aber von wirtschaftlichen.³⁴ Als Folge dieser sogenannten „differenziellen Neutralität“ beteiligte sich die Schweiz dann auch im Jahr 1936 an den wirtschaftlichen Sanktionen gegen Italien im Abessinien-Konflikt.³⁵ Allerdings blieben die am 9. Oktober 1935 gegen Italien ausgesprochenen Maßnahmen des Völkerbundes ziemlich wirkungslos, da sich die USA und das Deutsche Reich nicht an den Sanktionen beteiligten und weiterhin Mussolinis Italien mit Öl beziehungsweise Kohle belieferten.

Die neutrale Schweiz legte die Völkerbundsanktionen auf ihre Weise aus. Das totale Handelsverbot mit dem benachbarten Italien lehnte sie vehement ab und das Ausfuhrverbot mit Waffen verfügte sie nicht nur für Italien, sondern auch für Abessinien. Dieser Entscheid war offensichtlich ein Kompromiss zwischen den Pflichten des Völkerbundes und denen der Schweiz als solche³⁶.

Der Völkerbund entsprach in vieler Hinsicht nicht den ursprünglich angestrebten Prinzipien. Erstens war der Bund nicht universal, da die USA ihm fernblieben und die Sowjetunion ihm erst 1934 beitrug. Ferner zeigte sich bald, dass für einige Mitglieder, insbesondere Großbritannien und Frankreich, also Länder mit Vormachtstatus, der eigene nationale Egoismus weit wichtiger war als das gemeinsame Interesse³⁷. Dass das 1919 geschaffene System kollektiver Sicherheit seiner kardinalen Aufgabe nicht gerecht wurde und bei wichtigen Beschlüssen versagte, zeigte sich vor allem während des Spanischen Bürgerkrieges von 1936 bis 1939, später beim „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938 und des Weiteren beim Münchner Abkommen vom 29. September 1938, das die Zerschlagung der Tschechoslowakei besiegelte.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen praktizierte die Schweiz unter der Regie von Bundesrat

³² Das heutige Schweizer Parlament oder die Bundesversammlung setzt sich aus zwei gleichberechtigten Kammern zusammen und zwar aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder, die das Schweizervolk vertreten. Der Ständerat setzt sich aus 46 Vertreterinnen oder Vertretern der Schweizer Kantone zusammen. Für mehr Informationen siehe: <http://www.parlament.ch/d/wissen/parlamentswissen/seiten/parl.aspx>

³³ Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundeskanzlei. Volksabstimmung vom 16.5. 1920. <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/19200516/>

³⁴ Historisches Lexikon der Schweiz. Völkerbund. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26468.php>

³⁵ Schaffer, Fritz. Abriss der Schweizer Geschichte. 1976. (S. 142)

³⁶ Dürrenmatt, Peter. Schweizer Geschichte, Bd. 2. 1976. (S. 840)

³⁷ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. 2014. (S. 15)

Giuseppe Motta³⁸, der zwei Jahrzehnte die schweizerische Außenpolitik prägte, eher eine selektive Neutralität. Einerseits sympathisierte Motta mit der neuen faschistisch-nationalsozialistischen europäischen Ordnung, andererseits lehnte er die sowjetische Diktatur des Proletariats strikt ab. Mottas Verständnis bezüglich Neutralität des Staates lag hauptsächlich in der Anpassung auf realpolitische Zwänge der Zeit. In seiner Amtszeit suchte er nach guten Beziehungen zum erstarkten und aufsteigenden faschistischen Italien sowie zum nationalsozialistischen Deutschen Reich und war bestrebt, diese aufrechtzuhalten.

Dennoch wäre es eine Vereinfachung, wenn man den Tessiner schlichtweg als pro faschistisch verurteilen würde. Seine idealistischen Vorstellungen über die Gestaltung der internationalen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg, verbunden mit seinem Glauben an eine neue Epoche, in der hauptsächlich der Völkerbund eine Vorreiterrolle übernehmen sollte, hinderten ihn daran, die machtpolitische Entwicklung auf dem europäischen Kontinent kritisch zu betrachten. Seine zu milde Beurteilung der Vorgänge im Deutschen Reich nach der Machtergreifung Hitlers, stieß deshalb bei vielen seiner Mitbürger auf Unverständnis und Ablehnung. Motta glaubte - oder wollte glauben - dass es sich im Nazideutschland nur um einen momentanen Rückfall in überholte Auffassungen über Macht handelte³⁹. Parallel dazu warfen auch Mottas kritiklose Beurteilung der Vorgänge in Mussolinis Italien viele Fragen auf. Sein blinder politischer Idealismus wurde vorwiegend von den Schweizer Intellektuellen als politisch naiv und antineutral angeprangert. Immerhin ist es Bundesrat Motta und seinem Idealismus zu verdanken, dass die Schweiz dem Völkerbund beitrug und ihre Neutralität auf der politischen Weltbühne in den Vordergrund stellen konnte.

Allmählich wandelte sich die schweizerische Neutralität von einer differenziellen⁴⁰ wieder zu einer integralen (absoluten). Die letztere wurde vor allem nach den erfolglosen Völkerbundsanktionen gegen Italien (1935/36) durch den Bundesrat schrittweise eingeleitet. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs allerdings bestimmte von neuem die differenzielle Neutralität die schweizerische Außenpolitik⁴¹.

Kurz nach dem Münchner Abkommen, mit dem die europäischen Diktatoren Ende September 1938 ihren Sieg feierten, stellte sich der schweizerische Außenminister Motta wieder einmal auf die Seite Italiens und Deutschlands. Motta lobte insbesondere den Duce⁴² öffentlich als Mann mit „besonderer Intuition des Geistes und erhabener Willenskraft“. Die freie Schweizer Presse deutete jedoch das Münchner Abkommen richtigerweise als Auslieferung auch der „Rest-Tschechei“ an Hitler und als Brücke zum „Marsch nach

³⁸ Motta, Giuseppe (1871-1940) war ein Schweizer Politiker. Von 1912 bis 1919 stand er dem Finanz- und Zolldepartement (Finanzministerium) vor und von 1920 bis 1940 dem Politischen (Außenministerium).

³⁹ Dürrenmatt, Peter. Schweizer Geschichte. 1976. (S. 857)

⁴⁰ Bei der differenziellen Neutralität darf der neutral Staat an wirtschaftlichen, nicht aber an militärischen, Sanktionen des Völkerbundes (oder der Vereinten Nationen, UNO) gegen einen Aggressor teilnehmen.

⁴¹ Marvin von. Neutralität der Schweiz. In: Geschichte-Wissen. <http://blog-politik.de/neutralitaet-der-schweiz/>

⁴² Duce = der Führer. Mit dem Titel „Duce“ wurde der Italiener und faschistische Diktator Benito Mussolini (1883-1945) bezeichnet.

dem Osten“.⁴³

3. Der Zweite Weltkrieg – die Schweiz zwischen Widerstand und Opportunismus

Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges war die Schweiz de facto zwischen zwei autoritären Regimen eingeklemmt, die mit ihrer Expansionslust auch die Existenz des kleinen Alpenlandes bedrohten. Das Haager Abkommen⁴⁴ sowie der Versailler Vertrag⁴⁵ verpflichteten beziehungsweise garantierten den Schweizern international ihre Neutralität – schützten sie aber keineswegs vor einer militärischen Invasion.

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent wuchs in der Bevölkerung das Schutzbedürfnis, das die Schweizer Regierung in Bern zum schnellen Handeln drängte. In der Folge wurde die Landesverteidigung auf drei Ebenen aufgebaut: auf der militärischen, der wirtschaftlichen und der geistigen. Zusätzliche Rüstungskredite wurden umgehend vom Volk genehmigt, die Befestigungsanlagen wurden ausgebaut und die Generalmobilmachung fand statt. Im September 1939 rückten zum Schutz des Landes und seiner bewaffneten Neutralität 430 000 Soldaten und 200 000 Helfer in den Aktivdienst ein. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtete am Tag, nachdem der Bundesrat am 1. September 1939 den Entscheid zur Mobilmachung fällte: *Die totale Mobilmachung der Wehr, des Willens und des Geistes sei im Gange. Ein vier Millionen Volk steht auf Grenzwacht und harret gefasst und entschlossen der Prüfungen dieser dunkeln, blutigen, mordenden Zeit.*⁴⁶ Während der Kriegsjahre musste der Bestand der Mobilisierten allerdings den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen immer wieder angepasst werden, um die hohen Kosten und die Arbeitsausfälle in der Produktion zu decken. Im Juni 1942 standen zum Beispiel nur 63 000 Soldaten im Aktivdienst während bis 1944 die Anzahl wieder bis auf über 200 000 anstieg.

Die Furcht der schweizerischen Bevölkerung vor dem Einmarsch der Achselmächte war im ganzen Land omnipräsent und dauerte eigentlich fast bis zum Kriegsende. Mit den andauernden Kämpfen war die Schweiz bald völlig eingekreist und folglich einem enormen politischen und wirtschaftlichen Druck ausgesetzt, vorwiegend vom Nazideutschland. Aus diesem Grund war die Schweizer Regierung im Verlauf des Krieges stets dazu genötigt, zwischen den kriegsführenden Staaten politisch und wirtschaftlich zu lavieren.

Des Weiteren überwog innerhalb der Gesellschaft, von kleinen Protesten abgesehen, eine bemerkenswerte patriotische Einigkeit. Die Bereitschaft der breiten Bevölkerung, für die Gemeinschaft Opfer zu bringen, war beeindruckend und trug viel zum nationalen Konsens bei. Eine weitgehende Einigkeit bestand ebenfalls in der strengen Bestrafung von Anhängern des Dritten Reiches. 51 aktiven Nazi-Kollaborateuren

⁴³ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. 2014. (S. 20)

⁴⁴ Haager Abkommen. Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs. Abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907... In Kraft getreten für die Schweiz am 11. Juli 1910.

⁴⁵ Friedensvertrag von Versailles (Versailler Vertrag) vom 28. Juni 1919. Artikel 435 .

⁴⁶ Zitat aus: Zweiter Weltkrieg: 75 Jahre Mobilmachung in der Schweiz. SRF. Schweizer Radio und Fernsehen.

wurde von der schweizerischen Bundesversammlung das Schweizer Bürgerrecht aberkannt. Und in der Zeit vom September 1942 bis Dezember 1944 wurden sogar 17 Angehörige der Schweizer Armee wegen militärischen Landesverrats von Militärgerichten zum Tode verurteilt und erschossen⁴⁷. Natürlich gab es in der Schweiz auch Gruppierungen, wie die sogenannten Frontisten,⁴⁸ auch Fröntler genannt, die hauptsächlich in der Nationalen Front vereint waren und offen mit den Nazis sympathisierten und sich für eine faschistische bzw. nationalsozialistische Schweiz einsetzten. Nach dem Verbot der Eidgenössischen Sammlung, einer Nachfolgerorganisation der Nationalen Front, traten etwa 150 Mitglieder als Freiwillige der Schutzstaffel (SS)⁴⁹ bzw. der Waffen-SS bei. Manche Quellen sprechen sogar von etwa 1 000 Freiwilligen Schweizern auf deutscher Seite.⁵⁰

3.1 Die schweizerische Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges

Mit der Einführung der Visumpflicht hatte die Schweiz bereits Mitte März 1938 begonnen, als Reaktion auf den „Anschluss“ Österreichs, und schlug damit ein nicht gerade ruhmreiches Kapitel der schweizerischen Einwanderungspolitik auf. Zuerst galt die Visumpflicht nur für österreichische Staatsbürger und ab Oktober 1938, unter anderem auf Schweizer Verlangen, auch für Reichsbürger jüdischer Abstammung. Am 4. Oktober 1938, mit dem in Krafttreten der Kennzeichnungspflicht, haben die deutschen Behörden angefangen, die Reisepässe der deutschjüdischen Bevölkerung mit einem roten „J“ Stempel zu kennzeichnen⁵¹. Damit konnten deutsche Juden bei einem Grenzübergang sofort als solche identifiziert und je nach Einreisebestimmungen des Ziellandes konnte ihnen die Einreise verwehrt werden. Gemäß des Berichts der unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)⁵²,

⁴⁷ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 40

⁴⁸ Die Frontenbewegung war ein Sammelbecken von Gruppierungen, die offen für eine faschistische oder nationalsozialistische Schweiz eintraten. Die stärkste Gruppe unter ihnen war die Nationale Front (1933 – 1940). 1935 zählte sie ca. 9 000 Mitglieder. 1940 löste sich die FN, nach der vorübergehenden Verhaftung ihres Parteiführers Robert Tobler wegen illegalen Grenzübertritts ins Deutsche Reich, auf. Die Nachfolgerorganisation „Eidgenössische Sammlung“ wurde dann 1943 verboten.

⁴⁹ Die SS (Schutzstaffel oder auch Adolf Hitlers Stoßtrupp) wurde 1939 zur Waffen-SS aus verschiedenen SS Einheiten zusammengeformt. Seit 1940 stand die Waffen-SS unter dem Befehl des Reichsführers Heinrich Himmler. Ihr gehörten sowohl Kampfverbände wie auch Wachmannschaften der Konzentrationslager an.

⁵⁰ Mayer-Marsilius, Lukas. Ein Schweizer in Hitlers Armee. Etwa tausend Schweizer kämpften im Zweiten Weltkrieg in der deutschen Waffen-SS. Autorin Gerlinde Michel hat das Thema in ihrem neuen Roman „Frei-willig“ aufgenommen. In: Tages Anzeiger, erstellt am 9.10. 2012.

⁵¹ Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938 (RGBl. I. S. 1342 und GBlö, S. 2268). Deutschen und österreichischen Juden war damit ein Grenzübertritt im visafreien Grenzverkehr unmöglich geworden.

⁵² Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), die Arbeit am 19. Dezember 2001 abgeschlossen hatte, wurde durch einen Beschluss der schweizerischen Bundesversammlung (Parlament) im Dezember 1996 ins Leben gerufen. Ihr Mandat umfasst den Goldhandel und die Devisengeschäfte der Schweizerischen Nationalbank und der privaten Geschäftsbanken. Untersuchungsgegenstand sind sämtliche in die Schweiz gelangten Vermögenswerte inklusive Versicherungswerte und Kulturgüter, und zwar sowohl der Opfer des Naziregimes als auch seiner Täter und Kollaborateure. Zudem werden die Verflechtungen schweizerischer Industrie- und Handelsunternehmen mit der nationalsozialistischen Wirtschaft untersucht – vor allem im Hinblick auf ihre Beteiligung an den "Arisierungsmaßnahmen" und der Ausbeutung von Zwangsarbeitern. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz mit den Achsenmächten und den Alliierten. Der Untersuchungszeitraum umfasst auch die Nachkriegszeit und schließt die staatlichen Maßnahmen zur Rückerstattung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte mit ein (Washingtoner Abkommen 1946, Meldebeschluss für nachrichtenlose Konten 1962).

*duldete der Bundesrat mit der Billigung des deutsch-schweizerischen Verhandlungsprotokolls vom 29. September 1938 die Einführung einer rassistischen Komponente in das Verwaltungsrecht der Schweiz.*⁵³

Nach der Reichskristallnacht vom 9. auf den 10. November 1938 folgten im gesamten Deutschen Reich von den Nazis organisierte und gelenkte Gewalttaten gegen die jüdische Bevölkerung. Die Ereignisse wurden von den Schweizer Medien generell scharf verurteilt – nicht aber von der Schweizer Regierung, die sich in „neutrales“ Schweigen hüllte. Die brutalen Vorgänge im Deutschen Reich lösten unmittelbar eine Flüchtlingswelle Richtung Schweiz aus.

*Der Bundesrat erklärte in einer Stellungnahme zu seiner Flüchtlingspolitik, dass die „bereits schwere Last“ angesichts der geographischen Lage, der Überfremdungsgefahr und der Arbeitslosigkeit kaum vergrößert werden könne, dass aber alle Einreisegesuche sorgfältig geprüft würden.*⁵⁴

Ab Sommer 1939, als Folge der deutschen Ausweisungspolitik, verschärften die schweizerischen Autoritäten die Grenzkontrollen und wiesen vor allem jüdische Flüchtlinge ab. Die Diskriminierung erstreckte sich aber auch auf Schweizer Juden, da das gegenseitige Abkommen dem Deutschen Reich das Recht einräumte, die besondere Kennzeichnung der Schweizer Reisepässe zu verlangen.

Es wäre allerdings eine Bagatellisierung der Tatsachen, wenn man die Verantwortlichen der restriktiven Flüchtlingspolitik nur in den Personen wie Heinrich Rothmund⁵⁵ (Chef der Fremdenpolizei im Eidgenössischen Justiz und Polizei Departement, EJPD) und seinem EJPD-Vorgesetzten Bundesrat Eduard Steiger⁵⁶ oder etwa in der Person von Bundesrat Giuseppe Motta, der das Politische Departement (Außenministerium) leitete, sowie unter ihren engsten Mitarbeitern, suchen würde. Vielmehr muss man die Gesamtstimmung, die zu jener Zeit in der Schweiz herrschte, in Betracht ziehen. Ein großer Teil der Bevölkerung war von Zwangsvorstellungen einer Überfremdung und Invasionsängsten wie besessen. Retrospektiv stellt man außerdem fest, dass es in allen Schichten der schweizerischen Gesellschaft Bürger und Bürgerinnen gab, die mehr oder weniger offen dem Antisemitismus huldigten und restriktive Maßnahmen von ihrer Regierung gegen die jüdischen Flüchtlinge forderten. Glücklicherweise gab es auch Menschen, die die Judenfeindlichkeit ablehnten und mit ihren Taten und ihrer Zivilcourage diese bekämpften, in dem sie jüdischen Flüchtlingen bei ihrer Flucht halfen, wobei sie vielfach gegen die geltende Rechtsordnung verstießen.

Dazu noch einige wichtige Auszüge betreffend die schweizerische Flüchtlingspolitik, die dem Bericht der

⁵³ Zitat aus: Schulz, Kristina. Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933-1945). S. 65

⁵⁴ Zitat aus: Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 21

⁵⁵ Rothmund, Heinrich (1888-1961) war Jurist und Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Aufgrund seiner Funktion gilt er als einer der Hauptverantwortlichen für die Umsetzung der restriktiven Flüchtlingspolitik des Bundesrates (Schweizer Regierung).

⁵⁶ Steiger, Eduard von (1881-1962) war ein Schweizer Politiker. Von 1941-1951 stand er dem EJPD (Justiz und Polizeiministerium) vor und galt während des Zweiten Weltkriegs als Befürworter einer restriktiven Flüchtlingspolitik.

Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg entnommen sind:

...Gleichzeitig wurden im Juni 1940, kurz vor der Niederlage Frankreichs, 42 600 Soldaten, vorwiegend Franzosen und Polen, aufgenommen; für die wenigen Tage bis zum Waffenstillstand beherbergte man rund 7500 französische Zivilisten aus dem Grenzgebiet, darunter viele Kinder. Zu weiteren Massenaufnahmen fremder Truppenangehöriger kam es im Herbst 1943, als aus Italien über 21300 Personen über die Grenze gelangten, sowie in den letzten Kriegsmonaten. Im Verlaufe des ganzen Krieges wurden 104 000 Militärflüchtlinge aufgenommen; die französischen Soldaten kehrten allerdings bereits im Januar 1941 wieder nach Frankreich zurück, während die Polen ebenso wie die Angehörigen zahlreicher anderer Staaten zumeist bis gegen Kriegsende in der Schweiz blieben. Die Militärpersonen wurden gemäß dem Haager Abkommen von 1907 über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Krieg 112 behandelt, das heißt, sie wurden zumeist in Lagern interniert und dem im Juni 1940 gegründeten, zum Eidgenössischen Militärdepartement gehörigen Kommissariat für die Internierung und Hospitalisierung unterstellt. Zu den Militärpersonen zählten auch hospitalisierte Soldaten, Deserteure, Dienstverweigerer und entwichene Kriegsgefangene. Deserteure wurden grundsätzlich aufgenommen und interniert. Die vielen jungen Männer, die in der zweiten Kriegshälfte aus Italien flohen, um sich dem Militärdienst zu entziehen, wurden als Militärpersonen interniert. Die Behandlung entwichener Kriegsgefangener stellte ein besonderes Problem dar: Gemäß dem Haager Abkommen konnte der neutrale Staat sie aufnehmen; er war dazu aber nicht verpflichtet. Die Schweiz hielt sich diesen Entscheidungsspielraum offen. Die aus deutscher Gefangenschaft in die Schweiz geflohenen französischen Soldaten konnten bis 1942 in den unbesetzten Teil Frankreichs weiterreisen. Ansonsten aber plädierte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für äußerste Zurückhaltung und forderte, «unerwünschte Elemente (Juden, politische Extremisten, Spionageverdächtige) fernzuhalten». In der Praxis bot die Unterscheidung zwischen Militär- und Zivilflüchtlingen zahlreiche Schwierigkeiten, so vor allem bei den aus Süddeutschland geflohenen Zwangsarbeitern, unter denen sich gefangene Soldaten und Zivilpersonen befanden. Vor allem polnische und sowjetische Zwangsarbeiter wurden bis 1944 regelmäßig über die Grenze zurückgestellt, was für diese oftmals schwerwiegende Konsequenzen hatte.⁵⁷

Am 4. August 1942 verfasste Rothmund eine Präsidialverfügung, die von Steiger und der Bundespräsident Etter guthießen und die der Gesamtbundesrat, der zwischen dem 29. Juli und dem 14. August 1942 nicht zusammentrat, im Nachhinein genehmigte. Diese bundesrätliche Verfügung schloss mit der Feststellung, dass «künftig also in vermehrtem Masse Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlingen stattfinden müssen, auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile (Gefahr für Leib und Leben) erwachsen könnten». Das Kreisschreiben der Polizeiabteilung vom 13. August 1942 an die zivilen und militärischen Behörden präziserte die Maßnahmen. Der Zudrang von Flüchtlingen und «insbesondere von Juden unterschiedlichster Nationalität» nehme Dimensionen an, die an die Flucht der Juden im Jahre

⁵⁷ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 112-113

1938 erinnerten. Angesichts der Lebensmittelversorgung im Land, des innen- und außenpolitischen Sicherheitsbedürfnisses sowie der Unmöglichkeit, alle zu beherbergen, zu überwachen und ein neues Aufnahmeland für sie zu finden, sei die Rückweisung dieser Flüchtlinge nötig: «Flüchtlinge nur aus Rassengründen, z.B. Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge.» Sie waren strikt zurückzuweisen, wobei sie beim ersten Mal schwarz über die Grenze zurückgeschoben, im Wiederholungsfall jedoch den zuständigen Behörden auf der anderen Seite direkt übergeben werden sollten.⁵⁸

Dass trotz der Weisungen vom 13. August 1942 in den folgenden Monaten mehrere Tausend Flüchtlinge in die Schweiz gelangten und interniert wurden, hatte – abgesehen von der Aufnahme in Härtefällen – im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens gelang es nicht, die Grenze im beabsichtigten Maß zu überwachen. Wer aber auf eigene Faust oder mit Unterstützung von Fluchthelfern den Grenzbereich, der im Dezember 1942 als ein zehn bis zwölf Kilometer breiter Gebietsstreifen definiert wurde, überwunden hatte und ins Landesinnere gelangt war, wurde in der Regel nicht mehr ausgeschafft, da die örtliche Bevölkerung wiederholt gegen derartige Ausschaffungen protestiert hatte. Zweitens kam es infolge der Grenzschließung im Spätsommer 1942 zu einem landesweiten öffentlichen Protest und zu direkten Interventionen bei den Behörden sowohl durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund als auch durch verschiedene namhafte Persönlichkeiten. Als Folge dieser Proteste wurden die beschlossenen Maßnahmen in der Praxis gelockert. Als sich die öffentliche Diskussion gelegt hatte, wurden die Weisungen jedoch wieder verschärft und die Anstrengungen zur Überwachung der Grenze intensiviert. Dies drückt sich auch in Zahlen aus: Vom 1. September bis 31. Dezember 1942 wurden 7372 Flüchtlinge aufgenommen; statistisch belegt sind für denselben Zeitraum 1264 Wegweisungen. Vom 1. Januar bis 31. August 1943 stehen 4833 aufgenommenen Flüchtlingen 2243 registrierte Wegweisungen gegenüber.⁵⁹ ... bis März 1944 sind über 12 000 Rückweisungen belegt. Die restriktive Politik gegenüber Juden wurde ab Spätherbst 1943, für die meisten viel zu spät, gelockert; im Laufe des Jahres 1944 wurden schließlich knapp 18 000 Zivilflüchtlinge aufgenommen. Doch erst am 12. Juli 1944 erteilte das EJPD die offizielle Weisung, alle an Leib und Leben gefährdeten Zivilpersonen aufzunehmen. Trotz dieser indirekten Anerkennung der Juden als Flüchtlinge kam es auch später noch verschiedentlich zur Rückweisung von Juden und osteuropäischen Zwangsarbeitern.⁶⁰

Im November 1947 erklärte ein Vertreter des EJPD an einer Sitzung der Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen, die Schweiz habe während des Kriegs 300 000 Flüchtlinge aufgenommen. Darauf entgegnete der als Flüchtlingspfarrer bekannte Paul Vogt: «Es ist nicht ganz richtig, wenn heute gesagt wird, nur ein kleiner Bruchteil von Flüchtlingen musste seinerzeit zurückgewiesen werden, im Ganzen konnten 300 000 aufgenommen werden.»⁶¹ Was uns seinerzeit so stark beschäftigt hat und wirklich

⁵⁸ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 116

⁵⁹ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 117

⁶⁰ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 117-118

⁶¹ 1942 wie auch 1945 hatte die Wohnbevölkerung der Schweiz 4 265 Millionen Menschen betragen. 300 000 Flüchtlinge machten also etwa 7% der Bevölkerung aus. Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1942 und 1945.

Gewissensbisse verursachte, war, dass die Juden so lange nicht als politische Flüchtlinge gegolten haben und zurückgestellt worden sind».⁶²

Die umfangreichen Recherchen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass für die Kriegszeit knapp 24 500 Rückweisungen an der Grenze statistisch belegt sind.⁶³

Zwischen 1938 und November 1944 wurden zudem um die 14 500 Einreisegesuche abgelehnt, die Schutzsuchend bei den Schweizer Vertretungen im Ausland stellten. Wie viele dieser Personen dennoch die Flucht in die Schweiz versuchten und in der Statistik der aufgenommenen oder an der Grenze weggewiesenen Flüchtlinge enthalten sind, ist ungewiss.⁶⁴

Sicher ist, dass es sich bei den bis im Frühling 1944 weggewiesenen Flüchtlingen zu einem großen Teil um Juden handelte. In den letzten Kriegsmonaten wurden indessen auch etliche Personen zurückgewiesen, die sich mit zweifelhaften Motiven aus dem NS-Machtbereich in die Schweiz retten wollten.⁶⁵

Meiner Ansicht nach bedürfen die hier aufgeführten Zitierungen aus dem Bericht der Expertenkommission keiner Kommentierung, weil die Fakten aussagekräftig und unmissverständlich sind.

Zusammengefasst nahm die Schweiz also fast 300 000 Flüchtlinge auf, davon waren aber nur etwa 21 000 jüdische Zivilflüchtlinge (etwa gleich viele jüdische Flüchtlinge wie die USA in der gleichen Zeitspanne aufnahm).⁶⁶ Demgegenüber stehen etwa 24 500 Rückweisungen an der Grenze und etwa 14 500 abgelehnte Einreisegesuche. Trotz der relativ hohen Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge bleibt die moralische Verantwortung der Rückweisungen und abgelehnten Einreisegesuchen für immer an der Schweiz haften. Vor allen Dingen deshalb, weil die abgewiesenen oder ausgeschafften Menschen fast ausschließlich jüdischer Abstammung waren und von denen tragischerweise nur wenige die Gräueltaten des verbrecherischen nationalsozialistischen Regimes überlebten.

Es ist jedoch sehr wichtig, auch diejenigen Schweizerinnen und Schweizer zu erwähnen, die sich aus moralischer Überzeugung gegen die damalige Flüchtlingspolitik „des stark besetzten Rettungsbootes“⁶⁷ stellten und durch ihr Engagement Hunderten jüdischen und anderen politischen Flüchtlingen das Leben

⁶² Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 118

⁶³ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 120

⁶⁴ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 120

⁶⁵ Zitat aus: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. S. 121

⁶⁶ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 137

⁶⁷ Eine Metapher, die von Bundesrat Steiger geprägt wurde. „Das stark besetzte Rettungsboot“. Alfred A. Häslar, nannte dann auch sein kritisches Werk, als Anspielung auf Steigers Spruch: „Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945“ .

retteten. Der wohl bekannteste Helfer unter ihnen war Paul Grüninger⁶⁸. Als Polizeihauptmann von St. Gallen ließ er, nachdem der Bundesrat am 19. August 1938 die Schließung der Grenze für Flüchtlinge aus dem Dritten Reich angeordnet hatte, mehreren Hundert Jüdinnen und Juden Einreisepapiere ausstellen und rettete ihnen damit das Leben. Für seine Tat wurde er 1939 seines Amtes enthoben, fristlos entlassen und im Jahr darauf wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe verurteilt. Erst 1993, also 21 Jahre nach seinem Tod, wurde Grüninger endlich politisch und 1995 dann auch juristisch rehabilitiert. In seinen Lebensaufzeichnungen schrieb er:

Es ging darum, Menschen zu retten, die vom Tod bedroht waren. Wie hätte ich mich unter diesen Umständen um bürokratische Erwägungen und Berechnungen kümmern können? ...ich würde wieder gleich handeln.

3.2 Die schweizerische Wirtschaft- und Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg

Die Positionierung der Schweiz gestaltete sich mit dem siegreichen Vormarsch der Achsenmächte (Deutschland Italien und Japan) immer schwieriger, was die schweizerische Führung in wirtschaftlichen und handelspolitischen Fragen ins weitere Dilemma führte. Obwohl das Land dank vorsorglichen Maßnahmen des für die Wirtschaft zuständigen Bundesrats Hermann Obrecht⁶⁹ auf die außerordentliche Lage relativ gut vorbereitet war, hing die handelspolitische Verteidigung der Schweiz allerdings stark von der militärischen Lage auf den Kriegsschauplätzen ab. Das Ziel der nationalen Wirtschaftspolitik war vom Bundesrat klar definiert. Es lautete: Erhaltung, wenn möglich sogar Ausdehnung der wirtschaftlichen Kapazität. Diese Zielsetzung wurde maßgeblich durch zwei Umstände beeinflusst; einmal durch das wachsende Interesse der heimischen Firmen, die Kriegsbedürfnisse der zweigeteilten internationalen Wirtschaft zu befriedigen und dabei auch noch zu profitieren. Und zum anderen durch die Blockaden und Gegenblockaden der beiden Kriegsparteien.

Da die Schweiz nicht autark existieren konnte, mussten die meisten Rohstoffe und Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert werden. Das Hauptkriterium der Neutralitätspolitik ist, dass sich ein neutrales Land allen kriegsführenden Parteien gegenüber gleich verhält. Diesem Motto folgend entwickelte sich zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den im Krieg stehenden Blöcken, den Alliierten⁷⁰

⁶⁸ Grüninger, Paul Ernst. (1891-1972) war ein Schweizer Lehrer, Fußballspieler und ab 1919 Polizeihauptmann in St. Gallen. In den Jahren 1938 und 1939 rettete er als leitender Grenzbeamter mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge vor der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung. Grüninger wurde erst in den Neunziger Jahren vollumfänglich für seine „amtspflichtverletzenden Taten“ rehabilitiert. Mit dem gesamten Rehabilitierungsbetrag wurde die „Paul Grüninger Stiftung“ gegründet, die sich unter anderem für aktive Verteidiger von Menschenrechten einsetzt.

⁶⁹ Obrecht, Hermann (1882-1940) war ein Schweizer Politiker. Als Bundesrat war er Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (Wirtschaftsminister).

⁷⁰ Die Hauptalliierte waren: Großbritannien, Frankreich, die USA, die Sowjetunion und Republik China. Zu diesen zählten noch weitere Alliierte aus den von den Nazis besetzten Ländern, die zusammen mit den Hauptalliierten gegen die Achsenmächte kämpften: Polen, die Tschechoslowakei, Albanien, Norwegen, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Griechenland und Jugoslawien.

und den totalitären Achsenmächten⁷¹, eine Verhandlungsdiplomatie mit meist parallelen Verhandlungen. Die Schweiz musste als Folge nach jedem Vertragsabschluss mit einer Partei die Einwilligung der anderen einholen, sonst drohte eine Reduzierung oder gar Sperrung der Schweizer Ein- und Ausfuhr.⁷² Diese Situation zwang die Schweizer Unterhändler zur permanenten und sachdienenden Flexibilität, die sie mit Bravour meisterten.

3.3 Schweizer Export und Import in den Jahren 1939 bis 1945

Am Anfang des Zweiten Weltkrieges 1938/39 waren die Exporte nach den beiden Blöcken noch einigermaßen ausgewogen. Die Ausfuhren nach Frankreich betragen 140,1 Mill. Schweizer Franken (CHF) und die nach Großbritannien 164,5 Mill. Schweizer Franken (CHF). Zusammen also rund CHF 305 Mill. Diejenigen nach Deutschland beliefen sich auf CHF 191,5 Mill. und die nach Italien CHF 80,7 Mill. Total CHF 272,2 Mill. – also lagen sie etwa um CHF 32,8 Mill. unter den Exporten in den Westen.⁷³

Anders präsentierte sich die Situation bei den Importen in die Schweiz. Da lagen die Einfuhren von Anfang an auf Seiten der Achsenmächte mit einem Total von rund CHF 576 Mill. (Deutschland 440,4 Mill. und Italien 135,2 Mill.) gegenüber den Westmächten mit einem Total von etwa CHF 385 Mill. (Frankreich 275,3 Mill. und Großbritannien 109,3 Mill.). Damit übertrafen die Importe der Achsenmächte in die Schweiz diejenigen der Westmächte um ca. 191 Mill. Schweizer Franken.⁷⁴

Nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 änderten sich jedoch die Verhältnisse wesentlich zu Gunsten der Achsenmächte. Auf die Blockade der Alliierten folgte sogleich die Gegenblockade der Achsenmächte. Damit wurde die schweizerische Handelspolitik zur Anpassung an die neue Lage gezwungen. Die Exporte der Schweiz nach Deutschland stiegen in der Zeitspanne von 1939 bis 1941 um das Dreifache, von CHF 191,5 Mill. auf CHF 577 Mill. und die Importe aus Deutschland wuchsen um fast ein Drittel, von CHF 440,4 Mill. auf CHF 656,2. Im Falle Italiens wuchsen die Schweizer Exporte um mehr als das Doppelte, von CHF 80,7 Mill. auf CHF 185,6 Mill. Auch bei den Importen verzeichnete man eine markante Steigerung von CHF 135,2 Mill. auf CHF 244,5 Mill.⁷⁵

Schweizer Handelsbilanz mit Nazideutschland 1939 – 1945

<i>Jahr</i>	<i>1939</i>	<i>1940</i>	<i>1941</i>	<i>1942</i>	<i>1943</i>	<i>1944</i>	<i>1945</i>	
<i>Import</i>	<i>440,4</i>	<i>441,3</i>	<i>656,2</i>	<i>660,3</i>	<i>532,2</i>	<i>433,4</i>	<i>54,3</i>	<i>in Mill. CHF</i>
<i>Export</i>	<i>191,5</i>	<i>284,8</i>	<i>577</i>	<i>655,6</i>	<i>598,4</i>	<i>293,6</i>	<i>11,2</i>	<i>in Mill. CHF</i> ⁷⁶

⁷¹ Die Achsenmächte waren: Deutschland, Italien, Japan. Dazu kamen noch Verbündete der Achse Staaten: Ungarn, Rumänien, die Slowakische Republik, Bulgarien, Kroatien, Finnland und Thailand.

⁷² Historisches Lexikon der Schweiz. Zweiter Weltkrieg. Wirtschaft. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8927.php>

⁷³ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 67

⁷⁴ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 67

⁷⁵ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 67

⁷⁶ Tabelle aus: Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 70

Auf der Gegenseite reduzierten sich die Exporte der Schweiz nach Frankreich bis 1941 von CHF 140 Mill. bis auf CHF 91,4 Mill. und die nach Großbritannien von CHF 164,5 Mill. auf nur CHF 23 Mill.

Aus all diesen Zahlen ist klar ersichtlich, wie agil die schweizerische Handelsdiplomatie handelte, um sich den äußeren Rahmenbedingungen im nationalen Interesse anzupassen. Dazu trugen bekanntlich auch die vielen Export und Import orientierten Schweizerunternehmer bei, die wie schon angedeutet, vorwiegend nach reinen wirtschaftlichen Interessen handelten. Zielstrebig suchten sie nach Möglichkeiten, um trotz des stark eingeschränkten Marktes Gewinne zu erzielen. Des Weiteren standen in einigen Schweizer Filialbetrieben im Nazideutschland sogar Zwangsarbeiter aus den von Hitler besetzten Gebieten im Einsatz, ohne dass man sich daran in Bern störte. Für eine leise Kritik im Lande sorgte immerhin die schweizerische Aluminiumindustrie, die für den Flugzeugbau im In- und Ausland unentbehrlich war. Diese lieferte nach 1940 nur noch an die Achsenmächte.

3.4 Export von Kriegsmaterial und der Nord-Süd-Transit

In den Jahren von 1940 bis 1944 wurde aus der Schweiz Kriegsmaterial im Wert von ca. CHF 980 Mill. exportiert. Davon gingen zwei Drittel (CHF 633 Mill.) in die Staaten der Achse oder in Staaten ihres Einflussbereichs wie Rumänien, Ungarn und die Slowakei. Überdies lieferte die Schweiz noch Kriegsgüter für CHF 60,9 Mill. an neutrale Staaten wie Schweden, Jugoslawien, die Türkei und Spanien⁷⁷, die enge rüstungstechnische Beziehungen zu Deutschland unterhielten. All diese Handelsaktivitäten konnten allerdings nicht unbemerkt geschehen. Im Mai 1943 erklärte der britische Außenminister Anthony Eden dem Schweizer Gesandten Walter Thurnherr⁷⁸ in London: Jeder Franken an Kriegsmaterial, das Deutschland von der Schweiz geliefert wird, verlängert den Krieg. Selbst nach deutscher Einschätzung waren die schweizerischen Lieferungen sehr wichtig, wenn auch sie nur weniger als ein Prozent der gesamtdeutschen Rüstungskapazität ausmachten.⁷⁹ Es war nicht die Quantität, sondern die Qualität der Schweizer Produkte, die die Achsenmächte so schätzten.

Des Weiteren ermöglichte im August 1940 das Gegenblockade-Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland, das als Reaktion auf das „War Trade Agreement“ vom April 1940 mit den Westmächten zu Stande kam, einige gegenseitige Vorteile. Den Achsenmächten sicherte das Abkommen den Nord-Süd-Transit und der Schweiz als Gegenleistung die lebenswichtigen Kohlelieferungen aus dem Dritten Reich. Der Alpen transit auf der Nord-Süd-Achse war von Anfang des Krieges den Alliierten ein Dorn im Auge, weil er den deutschen und italienischen Güterzügen erlaubte, unter anderem auch mit schwerem Kriegsgerät beladen, quer durch die Schweiz zu rollten. Von 2,5 Mill. Tonnen Güter, die 1938 die Schweiz

⁷⁷ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialexporte. S. 205

⁷⁸ Thurnherr, Walter (1884-1945) war Jurist und ab 1915 Mitarbeiter des Eidgenössischen Politischen Departements. Zwischen 1940 und 1944 versuchte er als Gesandter in London die angespannten Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Alliierten zu verbessern.

⁷⁹ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 79

passierten, stieg der Alpentransit in den Jahren 1940 bis 1944 auf einen Jahresdurchschnitt von über 6 Mill. Tonnen.⁸⁰ Als eine weitere Gegenleistung befreiten die Achsenmächte etwa drei Viertel des schweizerischen Exportes von der Gegenblockade. Dafür wiederum gewährten die Schweizer den Nazis auf den Bezug von schweizerischen Erzeugnissen einen Kredit von CHF 150 Mill, wie sie zuvor unter ähnlichen Bedingungen dem faschistischen Italien gewährten. Hier allerdings betrug die Darlehenssumme 200 Millionen Schweizer Franken.

Auf der anderen Seite gestaltete sich der Handel zwischen der Schweiz und den Alliierten immer schwieriger. Immerhin exportierte die Schweizer Industrie von 1940 bis 1944 für CHF 57,5 Mill. Kriegsmaterial an die Alliierten vor allem nach Großbritannien, in die USA und noch bevor sie durch die deutsche Wehrmacht besetzt wurden, auch nach Frankreich, Dänemark, Norwegen und in die Niederlande. Die Achsenmächte kontrollierten an ihren Grenzen zur Schweiz den gesamten Warenverkehr sehr streng. Und trotzdem konnten (nach britischen Quellen) kriegswichtige Güter im Wert von CHF 6,1 Mill. aus der Schweiz nach Großbritannien geschmuggelt werden. Laut Aussagen von Hans Schaffner, dem damaligen Chef der schweizerischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, wurden den Alliierten auch Pläne beziehungsweise das „Know-how“ für die Herstellung von kriegswichtigen Präzisionsgütern zugespielt.⁸¹ Dies könnte durchaus als ein Versuch der Eidgenossen gewertet werden, das Prinzip der Neutralität auch unter extrem schwierigen Bedingungen einigermaßen aufrechtzuerhalten.

3.5 Die Schweiz als Bankier des Dritten Reiches

„Die Schweiz als Bankier des Dritten Reiches“. Mit dieser direkten und durchaus undiplomatischen Verbalattacke erlaubte sich in den neunziger Jahren die Clinton Administration, die Schweiz im Hinblick auf das während des Krieges erhaltene Nazi-Gold anzuschwärzen. Im Klartext; die USA warf der Schweiz vor, durch ihre Zusammenarbeit mit den Nazis als deren Bankiers gehandelt zu haben⁸² und damit zur Verlängerung des Zweiten Weltkrieges beigetragen zu haben. Ergänzend hierzu ein Ausschnitt aus dem Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg:

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkriegs der wichtigste Umschlagplatz für Gold aus dem Machtbereich des «Dritten Reiches». 1 Fast vier Fünftel aller Goldlieferungen nach dem Ausland wickelte die Deutsche Reichsbank über die Schweiz ab. Zwischen 1940 und 1945 verkaufte sie Gold im Wert von 101,2 Mio. Franken an schweizerische Geschäftsbanken und 1231,1 Mio. Franken an die Schweizerische Nationalbank (SNB). Zwischen September 1939 und Februar 1941 ermöglichte sie den Transfer von Gold im Wert von 166,3 Mio. Franken, das von der russischen Staatsbank verkauft worden war. Das «Dritte Reich» brachte schon vor dem Krieg Gold mit Zwangsmitteln in den Verfügungsbereich des deutschen

⁸⁰ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 54

⁸¹ Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. S. 75

⁸² New York Times. 23 May, 1997. Alan Cowell, Swiss reject as one-sided study by US of Nazi ties.

*Währungsinstituts. Nach Kriegsausbruch wurde Raubgold für die Devisenbeschaffung eingesetzt. Diese Transaktionen waren aus rechtlichen und politischen Gründen höchst problematisch. Sie stellen denn auch einen der Brennpunkte der Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und die Frage der wirtschaftlichen Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Deutschland dar.*⁸³

In Anbetracht aller bekannten Fakten, die eine wirtschaftliche, finanzielle und teilweise sogar politische Kollaboration der neutralen Schweiz mit Nazideutschland offenlegen, darf dennoch die prekäre Lage, in der sich das von feindlichen Mächten eingekreiste kleine Land befand, nicht außer Acht gelassen werden - wenn auch dies keineswegs als ein moralisches Reinwaschen verstanden werden soll.

4. Schlusswort

Der deutsche Soziologe Max Weber schreibt in seinem Aufsatz, nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, „Zum Thema der Kriegsschuld“ über die Neutralität folgendes: *Artikel 3 des Kriegsvölkerrechtsvertrags der Zukunft müsste nach meiner Ansicht lauten: Ein dauernd neutralisierter Staat kann sich auf seine Neutralität nur berufen, wenn er sich in den Stand gesetzt hat, sie nach allen Seiten hin gleichmäßig und möglichst wirksam zu schützen.*⁸⁴

Mittlerweise weiß man, dass sich die Schweizerische Eidgenossenschaft in der damaligen schwierigen Situation nicht sonderlich anders benahm, als auch die anderen Staaten auf dem europäischen Kontinent, die ebenfalls von Hitler-Deutschland zwar unbesetzt, aber existenziell bedroht und erpresst wurden. Und dennoch darf ein politisches Handeln gegen die Menschlichkeit nicht a posteriori mit Staatsräson gerechtfertigt oder gar entschuldigt werden. Auf die Frage, ob die Schweiz in ihrer Geschichte nun wirklich neutral war oder handelte, kann man am besten mit dem Zitat von Otto von Bismarck antworten: „Politik ist die Kunst des Möglichen“ - und dies gilt im positiven wie auch im negativen Sinn. Immerhin ist es der heutigen Schweiz dank der ausgezeichneten Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg gut gelungen, die dunkelsten Abschnitte ihrer Vergangenheit objektiv, sachgemäß und wahrheitsgetreu aufzuarbeiten und ans Licht zu bringen.

In der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird seit vielen Jahren über die eigene staatliche Existenz, nationale Identität, Unabhängigkeit und Neutralität diskutiert. Bedauerlicherweise gewinnt man den Eindruck, dass all die oft emotional geführten Debatten eher zu einer schleichenden Polarisierung innerhalb der Gesellschaft führen als zur gewünschten Bereicherung der politischen Kultur. Die Ängste der Schweizer Bevölkerung vor Überfremdung respektive dem Verlust ihrer nationalen Identität durch den andauernden Zustrom von Ausländern ins Land sowie die permanenten Anpassungen des Schweizerrechts

⁸³ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Goldtransaktionen. S. 243

⁸⁴ Weber, Max. Gesammelte politische Schriften. Zum Thema der „Kriegsschuld“. S. 493

an das Recht der Europäischen Union (EU-Recht)⁸⁵, sind Schreckgespenster, die einen relativ großen Teil der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beunruhigen und allzu gern von populistischen Politikern für ihre Zwecke genutzt werden.

Die Schweiz muss weiter Wege suchen, die eine Spaltung der Gesellschaft in Einheimische und Fremde verhindert. Die Integrationspolitik im Falle von aufgenommenen Ankömmlingen soll prioritär in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Lebens qualitativ als auch quantitativ verbessert werden und zwar ohne, dass man dabei die eigenen freiheitlich demokratischen, sozialen und kulturellen Errungenschaften revidieren oder gar aufgeben muss. Gleichzeitig muss den Praktiken einer radikalen religiösen, kulturellen und politischen Intoleranz, die auf beiden Seiten existiert, im Rahmen des Rechtsstaates energisch Einhalt geboten werden.

5. Literaturverzeichnis

Archives du CICR. <https://www.icrc.org/fr/archives>

Bichsel, Peter. Des Schweizers Schweiz. 1969, Zürich : Verlag der Arche.

Bitterli, Urs. Jean Rudolf von Salis : Historiker in bewegter Zeit. 2009, Zürich : Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Blocher, Christoph. Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg. Eine Klarstellung. Referat anlässlich der Veranstaltung der SVP des Kantons Zürich vom 1.3. 1997. <http://www.blocher.ch/uploads/media/970301klarstellung.pdf>

Bonjour, Edgar. Geschichte der schweizerischen Neutralität. 9. Bde. Basel : Helbing & Lichtenhahn.

Das Boot ist voll. (Ausgewählte Videobeiträge zur restriktiven Schweizer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg und der Situation an der Grenze). Quelle: Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) <http://www.srf.ch/news/schweiz/das-boot-ist-voll>

Bundesvertrag zwischen den XXII Kantonen der Schweiz vom 7. August 1815. <http://www.verfassungen.de/ch/verf15.htm>

Cowell, Alan. (23 May, 1997). Swiss reject as one-sided study by US of Nazi ties. In: The New York Times. <http://www.nytimes.com/1997/05/23/world/swiss-reject-as-one-sided-study-by-us-of-nazi-ties.html>

Déclaration des Puissances portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire. Date : Paris, le 20. Novembre 1815. <http://mjp.univ-perp.fr/constit/ch1815n.htm>

Dürrenmatt, Peter. Schweizer Geschichte, Bd. 2. 1976, Zürich : Schweizer Verlagshaus.

Dtv-Atlas zur Weltgeschichte. 1977, München : Deutscher Taschenbuch Verlag.

Erster Pariser Friedenvertrags vom 30. Mai 1814. <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/1pfv1814-i.htm>

Erklärung des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 über die Angelegenheiten der Schweiz. <http://www.>

⁸⁵ EU-Recht. https://europa.eu/european-union/law_de

staatsvertraege.de/Frieden1814-15/2pfv1815-i.htm

Frisch, Max. Dienstbüchlein. 1974, Frankfurt a.M. : Suhrkamp Taschenbuchverlag.

EU-Recht. https://europa.eu/european-union/law_de

Goetschel, Laurent. Die Entwicklung der Neutralität und die schweizerische Integrationspolitik. In: Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995. 2000, Wien : Böhlau.

Häsler, Alfred A. Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945. 1968, Zürich : Ex Libris Verlag.

Haager Abkommen. Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs. Abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907... <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070029/191007110000/0.515.21.pdf>

Historisches Lexikon der Schweiz. Defensionalordnungen. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8613.php>

Historisches Lexikon der Schweiz. Neutralität. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16572.php>

Historisches Lexikon der Schweiz. Obersten-Affäre. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17332.php>

Historisches Lexikon der Schweiz. Völkerbund. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26468.php>

Historisches Lexikon der Schweiz. Wille, Ulrich. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24433.php>

Homberger, Heinrich, Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. 1970, Erlenbach-Zürich : Eugen Rentsch Verlag.

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 20 (1940) No. 1

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 23 (1942) No. 1

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 23 (1943) No. 2

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 23 (1943) No. 3

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 24 (1944) No. 2

L'illustré. Revue hebdomadaire Suisse. 24 (1944) no. 37

Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Rotkreuz-_und_Rothalbmond-Bewegung#Das_IKRRK_w.C3.A4hrend_des_Ersten_Weltkrieges

Jean, Stéphane. La neutralité Suisse face aux défis d'une Europe en mutation. 1991, Genève : Université de Genève, Institute universitaire d'études européennes.

Kälin, Walter. Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. <https://www.uek.ch/en/publikationen1997-2000/recht.pdf>

Keller, Stefan. Festung Schweiz. In: Zeit Online. <http://www.zeit.de/2008/34/A-Grenzsperre>

Kreis, Georg. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. 2014, Innsbruck - Wien : Haymon Taschenbuch.

Lexikon der Geschichte in zwei Bänden. 1978, Gütersloh : Bertelsmann Lexikon-Verlag.

Linder, Wolf. Swiss Democracy. 1998, New York : Palgrave MacMillan.

Mann, Golo. Deutsche Geschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts. 1979, Frankfurt a.M. : S. Fischer Verlag.

Maurer, Ueli. Die integrale Neutralität – ein Auslaufmodell? <https://www.svp.ch/aktuell/referate/die-integrale-neutralitaet-ein-auslaufmodell/>

Mayer-Marsilius, Lukas. Ein Schweizer in Hitlers Armee. Etwa tausend Schweizer kämpften im Zweiten Weltkrieg in der deutschen Waffen-SS. Autorin Gerlinde Michel hat das Thema in ihrem neuen Roman „Frei-willig“ aufgenommen. In: Tages Anzeiger (erstellt am 9.10. 2012) <http://www.tagesanzeiger.ch/kultur/buecher/Ein-Schweizer-in-Hitlers-Armee/story/22917275>

Mojonnier, Arthur. Der Krieg, unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur. Bd. 19 (1939-1940) Heft 10. <http://retro.seals.ch/digbib/view?pid=smh-002:1939-1940:19::610>

Neutralität. <http://www.direkte-demokratie.ch/zitate-zur-direkten-demokra/neutralitaet.pdf>

Neutralität der Schweiz. In: Geschichte-Wissen. <http://geschichte-wissen.de/politik/602-neutralitaet-der-schweiz.html>

Neutralität der Schweiz. Eine Informationsbroschüre des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication.parsys.0011.downloadList.00111.DownloadFile.tmp/broschnneutralitaetd.pdf>

Das Parlament in Kürze. <http://www.parlament.ch/D/ORGANE-MITGLIEDER/Seiten/default.aspx>

Porträts von Migrantinnen und Migranten : Ausstellung im Museum Schloss Münsingen 2011. Begleitheft S. 10. http://www.geschichte-muensingen.ch/fileadmin/user_upload/ortsgeschichte_muensingen/dokumente/BegHHeftMigrat_V3_web.pdf

Riklin, Alois. Neutralität. Historisches Lexikon der Schweiz. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16572.php>

Rings, Werner. Kollaboration und Widerstand : Europa im Krieg 1939-1945. 1979, Zürich : Ex Libris Verlag.

Salis von, Jean Rudolf. Geschichte und Politik. 1971, Zürich : Orell Füssli Verlag.

Salis von, Jean Rudolf. Im Lauf der Jahre. 1962, Zürich : Orell Füssli Verlag.

Salis von, Jean Rudolf. Weltchronik 1939-1945. 1966, Zürich : Orell Füssli Verlag.

Schaffer, Fritz. Abriss der Schweizer Geschichte. 1976, Frauenfeld und Stuttgart : Verlag Huber.

Schulz, Kristina. Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933-1945). 2012, Berlin : Akademie Verlag.

Schwarz, Stephan. Ernst Freiherr von Weizsäcker's Beziehungen zur Schweiz (1933-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatie. 2007, Bern : Peter Lang.

Schweiz. Hitlers beflissene Hehler. In: Der Spiegel vom 17.3. 1997, Nr. 12 (1997) <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8680325.html>

Schweizer Geschichte. Schweizerische Flüchtlingspolitik im 2. Weltkrieg. <https://www.geschichte-schweiz.ch/fluechtlingspolitik-2-weltkrieg.html>

Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930 – 1948 : Strukturen – Verhandlungen – Funktionen. Martin Meier et al. 2002, Zürich : Chronos Verlag.

Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundeskanzlei. Volksabstimmung vom 16.5. 1920. <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/19200516/>

Schweizerische Eidgenossenschaft. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. Neutralität. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/neutralitaet.html>

Schweizerische Eidgenossenschaft. Schweizerisches Bundesarchiv. Bewaffnete Neutralität und Aktivdienst. Online Quelle: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/suchen/themen/der-erste-weltkrieg-in-der-schweiz/bewaffnete-neutralitaet-und-aktivdienst-in-der-schweiz.html>

Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1942 und 1945. Schweizerische Eidgenossenschaft. Statistik Schweiz. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/statistische_jahrbuecher/stat__jahrbuch_der/jahrbuch-archiv.html

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht. 2002. Zürich : Pendo Verlag. <https://www.uek.ch/de/schlussbericht/synthese/uekd.pdf>

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK). Die wichtigsten Informationen auf einen Blick. <https://www.uek.ch/de/>

Versailler Vertrag (Friedensvertrag von Versailles) vom 28. Juni 1919. Teil XV. Verschiedene Bestimmungen. Artikel 435. <http://www.documentarchiv.de/wr/vv15.html>

Weber, Max. Gesammelte politische Schriften. 1980, Tübingen : J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Zweiter Pariser Friedensvertrag vom 22. November 1815. <http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/2pfv1815-i.htm>

Zweiter Weltkrieg: 75 Jahre Mobilmachung in der Schweiz. SRF. Schweizer Radio und Fernsehen. <http://www.srf.ch/news/schweiz/zweiter-weltkrieg-75-jahre-mobilmachung-in-der-schweiz>